

Leistungsbeschreibung

Zum offenen Verfahren

Sicherheitsdienstleistungen und Rezeptionsdienst für den Landkreis Nordsachsen

Öffentlicher Auftraggeber	Landkreis Nordsachsen
Ausschreibende Stelle	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat I - Verwaltung und Finanzen Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle Schloßstraße 27 04860 Torgau zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de
Fassung vom	14.04.2025
Vergabenummer	2025_ZIM_001

Wahrzunehmende Aufgaben und Anforderungen an das einzusetzende Personal im Schließdienst

Gegenstand der Ausschreibung sind die Innen- und Außenkontrollen der Verwaltungsobjekte des Landratsamtes Nordsachsen an den Standorten Torgau, Eilenburg und Delitzsch, die Gewährleistung der Verschlussicherheit sowie die Übernahme der Öffnung und Schließung der Verwaltungsgebäude vor Beginn und nach Ende des Dienstbetriebes.

Darüber hinaus sind zusätzliche Leistungsabrufe möglich. Diese werden dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber rechtzeitig angezeigt. Die Abrechnung erfolgt nach den in den Vertragsbestimmungen definierten Regelungen.

Der Leistungszeitraum beläuft sich auf zwei Jahre mit einer Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Die Option ist 3 Monate vor Beendigung der 2-jährigen Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen.

Einarbeitung

Der Auftraggeber gewährleistet eine ordnungsgemäße Einarbeitung. Diese erfolgt vor Beginn der Vertragslaufzeit unentgeltlich.

Personal

Der Auftragnehmer ist für die personelle Sicherstellung verantwortlich. Er ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal unter Beachtung der rechtlichen Grundlage nach § 34a GewO und der Bewachungsverordnung (BewachV) zu beschäftigen. Arbeitskräfte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen.

Das einzusetzende Personal muss auf Zuverlässigkeit gemäß § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO geprüft sein und durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (§ 9 BewachV, alternativ § 8 Nr. 1 - 3 BewachV) nachweisen, dass sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen und fachlichen Grundlagen unterrichtet worden sind und mit ihnen vertraut sind. Auf Verlangen des Auftraggebers ist ein Unterrichtsnachweis nach § 4 BewachV vorzulegen. Alternativ kann ein anerkannter Nachweis nach § 8 BewachV beigebracht werden.

Das Personal muss ein Beschäftigungs- oder Identifizierungsdokument gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BewachV bei sich tragen und ist mit Dienstkleidung auszustatten. Das Dokument ist auf Verlangen vorzuzeigen und sichtbar zu tragen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Auftragserfüllung nur deutschsprachiges Personal einzusetzen.

Das Mitführen von Waffen aller Art, Munition, Sprengmittel etc. ist untersagt.

Interventionsmaßnahmen / Maßnahmeplan

Bei Feststellung von sicherheitsrelevanten Sachverhalten, wie z.B. Einbruch oder anderen Straftaten, die durch den Revierstreifendienst nicht abgestellt werden können, ist der Ansprechpartner und gegebenenfalls die Polizei zu informieren. Ein entsprechender Maßnahmeplan ist vor Vertragsbeginn in Abstimmung mit dem Auftraggeber vorzulegen. Dazu gehört auch die Sicherung des Objektes, z.B. vor unbefugtem Betreten und Befahren.

Einsatzdokumentation

Die Erstellung einer Einsatzdokumentation, bestehend aus Protokollausdruck und Interventionsprotokollen, sowie die Rechnungslegung erfolgen monatlich. Die Objektverantwortlichen sind bis zum Folgetag nach dem Einsatz über Vorkommnisse (Mitteilungsumfang: Uhrzeit, Ort, festgestellte Unzulänglichkeiten) und eingeleitete Maßnahmen zu informieren.

Die Orte der Auftragserfüllung befinden sich unter folgenden Adressen:

Südring 17, 04860 Torgau,
Schloss Hartenfels Torgau, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
Dr. Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch

Los 1 - Sicherheitsdienstleistung Torgau

Auszuführende Tätigkeiten am Verwaltungsstandort Südring 17, 04860 Torgau

- Revierkontrolle (Außengelände) in der Zeit von 20.30 Uhr bis 21.00 Uhr
- Herstellung der Verschlussicherheit
- Aktivierung der Einbruchmeldeanlage um 21 Uhr
- Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands und der Unversehrtheit von Tor, Türen und Fenstern
- Ausschaltung von noch brennendem Licht
- Schließung noch offener Fenster
- Aufnahme und Meldung von Havarien, Brände, Vandalismus und Manipulationen am Objekt
- Einsatzdokumentation

Auszuführende Tätigkeiten am Verwaltungsstandort Schloss Hartenfels, Schloßstraße 27, 04860 Torgau

- Überprüfung des Objektzustandes
- Überprüfung der Unversehrtheit von Außentüren und Toren
- Ausschaltung von noch brennendem Licht
- Schließung noch offener Fenster
- Aufnahme und Meldung von Havarien, Brände, Vandalismus und Manipulationen am Objekt
- Einsatzdokumentation
- Öffnung und Schließung des Objektes:

<i>Sommersaison</i> April/Mai - Oktober/November	<i>Wintersaison</i> Oktober/November - April/Mai
Öffnung: Sa./So./Feier- & (max. 4) Brückentage <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8.00 Uhr ▪ Öffnung von 4 Toren 	Öffnung: Sa./So./Feier- & (max. 4) Brückentage <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8.00 Uhr ▪ Öffnung von 4 Toren
Schließung: Mo.-So., Feier- & (max. 4) Brückentage <ul style="list-style-type: none"> ▪ 22.00 Uhr ▪ Schließung von 4 Toren (Eingangsportale + Durchgang zum Elbtor mit 3 Toren) ▪ Aktivierung der Einbruchmeldeanlage an 2 Türen ▪ Verschlusskontrolle von 14 Außentüren und 2 Toren („Kohlehof“) + Aussichtsturm 	Schließung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mo.-Do., Feier- & (max. 4) Brückentage 20.30 Uhr ▪ Fr.-So., Feier- & (max. 4) Brückentage 19.00 Uhr ▪ Schließung von 4 Toren (Eingangsportale + Durchgang zum Elbtor mit 3 Toren) ▪ Verschlusskontrolle von 4 Außentüren und 2 Toren („Kohlehof“) + Aussichtsturm

ZUSATZ:

Der Bieter muss eine Individualöffnung und -schließung bei kurzfristigem Bedarf innerhalb von 24 Stunden abdecken können.

Bei Veranstaltungen/Versammlungen/Konferenzen im Objekt an Werktagen, Wochenenden und Feiertagen werden abweichende Schließzeiten von den oben genannten Zeiten rechtzeitig und wöchentlich mitgeteilt. Hier ist der Verschluss und die Revierkontrolle nach 22.00 Uhr durchzuführen.

Auszuführende Tätigkeiten Rosengarten Torgau

- Überprüfung des Objektzustandes
- Überprüfung der Unversehrtheit von Außentüren und Toren
- Aufnahme und Meldung von Havarien, Brände, Vandalismus und Manipulationen am Objekt
- Einsatzdokumentation
- Öffnung und Schließung des Objektes:

<i>Sommersaison</i> März - Oktober	<i>Wintersaison</i> November - Februar
<i>Öffnung:</i> Sa./So./Feier- & (max. 4) Brückentage <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8.00 Uhr Mo.-Fr. <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6.00 Uhr 	<i>Geschlossen</i>
<i>Schließung:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ täglich 22.00 Uhr ▪ März/November täglich 19 Uhr 	<i>Kontrolle der Verschlussicherheit (Revierkontrolle)</i>

ZUSATZ:

Der Bieter muss eine Individualöffnung und -schließung bei kurzfristigem Bedarf innerhalb von 24 Stunden abdecken können.

Los 2 - Sicherheitsdienstleistung Eilenburg

Auszuführende Tätigkeiten am Verwaltungsstandort Dr. Belian-Str. 1,4 und 5, 04838 Eilenburg

- Revierkontrolle (Außengelände) in der Zeit von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Kontrolle der Verschlusssicherheit
- ~~Aktivierung der Einbruchmeldeanlage~~
- Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands und der Unversehrtheit von Tor, Türen und Fenstern
- Ausschaltung von noch brennendem Licht
- Schließung noch offener Fenster
- Aufnahme und Meldung von Havarien, Brände, Vandalismus und Manipulationen am Objekt
- Einsatzdokumentation

Türen:

Anschrift	Anzahl Türen
Dr.-Belian-Str. 1	2
Dr.-Belian-Str. 4	3
Dr.-Belian-Str. 5	3

Los 3 - Sicherheitsdienstleistung Delitzsch

Auszuführende Tätigkeiten am Verwaltungsstandort Richard-Wagner-Str. 7A, 04509 Delitzsch

- Revierkontrolle (Außengelände) in der Zeit von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- wechselnde Präsenz zur Abschreckung
- Kontrolle der Verschlussicherheit (täglich, von Montag bis Sonntag, inkl. Wochenenden, Sonn- und Feiertagen)
- Aktivierung der Einbruchmeldeanlage
- Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands und der Unversehrtheit von Tor, Türen und Fenstern
- Ausschaltung von noch brennendem Licht
- Schließung noch offener Fenster
- Aufnahme und Meldung von Havarien, Brände, Vandalismus und Manipulationen am Objekt
- Öffnung des Verwaltungsobjektes:
Das Öffnen soll in der Zeit von 6.15 bis 6.30 Uhr erfolgen. Die Tage der individuellen Öffnung werden in vorheriger Absprache benannt.
- Einsatzdokumentation

Auszuführende Tätigkeiten am Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch

- angemietete Gewerbeflächen im EG und 1. OG
- Außenkontrolle der Objekte in der Zeit von 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr mit:
- Kontrolle Verschlussicherheit
- Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands und der Unversehrtheit von Türen und Fenster
 - zwei Eingangstüren zum EG (Haupteingangstür und eine Tür zum Beratungsraum, beide mit einem Türknauf)
 - eine Haupteingangstür zum Treppenhaus über welches die zwei oberen Geschosse erreichbar sind (1. Büroeinheit vorne rechts hat eine Eingangstür mit Knauf und 2. Büroeinheit hinten rechts hat eine Eingangstür mit Knauf)
- wird bei der Außenkontrolle festgestellt, dass im Objekt (nur EG und 1. OG) noch Licht ausgeschalten ist, ist dieses auszuschalten und die Fenster zu schließen
- Hinweise, die auf Havarien, Brände, Vandalismus, Manipulation am Objekt schließen lassen, sind aufzunehmen und zu melden.

Los 4 - Rezeption

Die Aufgabe umfasst die Besetzung der Spätschicht der Rezeption im Schloss „Hartenfels“, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau.

Abzudeckende Arbeitszeiten:

Montag - Donnerstag: 14:30 Uhr - 20:30 Uhr
Freitag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

An Tagen, wo Veranstaltungen im Schloss stattfinden (Kreistagssitzungen, Konzerte, Feste) kann die Arbeitszeit über 20:30 Uhr hinausgehen.

Es wird für diese Zeiten ein Mitarbeiter benötigt. Bei Ausfall des Mitarbeiters muss sofort eine Vertretung zur Verfügung stehen.

Das eingesetzte Personal muss über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache verfügen (Sprachniveau C1 oder Muttersprache). Vorausgesetzt wird ein sicherer Umgang mit der Tätigkeit am PC (Microsoft Windows 11 Betriebssystem sowie Microsoft Office Programme) sowie den technischen Anlagen wie Brandmeldeanlage und Alarmanlage.

Tätigkeiten, die übernommen werden müssen:

- Entgegennahme von Telefonanrufen, die über die zentrale Telefonnummer 03421 / 758 -0 eingehen und Weiterleitung an das entsprechende Amt bzw. den Ansprechpartner
- Telefonsprechzeiten die abzudecken sind:
 - Montag, Mittwoch, Donnerstag 14:30 Uhr - 16:00 Uhr
 - Dienstag 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
 - Freitag keine Telefonsprechzeit
- Zutrittsüberwachung zum Verwaltungsgebäude und Schlosshof (Poller) außerhalb der Sprechzeiten
- täglicher Verschluss des Flügel A, Flügel C, Flügel D, Flügel E und der Außenanlage
- Türautomatik einstellen
- innerhalb der Flügel müssen verschiedene Türen händisch verschlossen werden
- abschließende Scharfschaltung der Flügel D und E
- Kontrollgänge im Schloss und im Kellerbereich (Licht, Fenster, sonstiges)
- Verschluss des Kohlehof (Parkplatz)
- zu beachten: Bei Veranstaltungen können gewisse Bereiche erst nach Veranstaltungsende (auch nach 20:30 Uhr) verschlossen werden
- Bedienung „WINMAG - Sicherheits-Managementsystem“ auf PC-Basis
- Brand-, Einbruch- und Alarmanlage
- Bearbeitung von Scharf- und Unscharfschaltungen von Türen und Bereichen, Brandmeldern und Brandmeldegruppen
- Bearbeitung auf dem PC angezeigter Meldungen / Störungen der Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage nach vorgegebener Handlungsanleitung
- Scharf- und Unscharfschaltungen von Versammlungsräumen unter Beachtung vorgegebener Parameter und Abläufe, wie Zeitfenster, Registrierung und Autorisierung
- Bürgerkontakt

- Erteilung von Auskünften
- Post, Pakete und Material entgegennehmen und weiterleiten
- Ausgabe, Kontrolle und Rücknahme von Schlüssel -> Führen eines Schlüsselbuches
- Ausgabe und Rücknahme der Schlüssel unserer Poolfahrzeuge
- Aushängen von Informationsmaterial